

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der VVG Furtwangen-Gütenbach

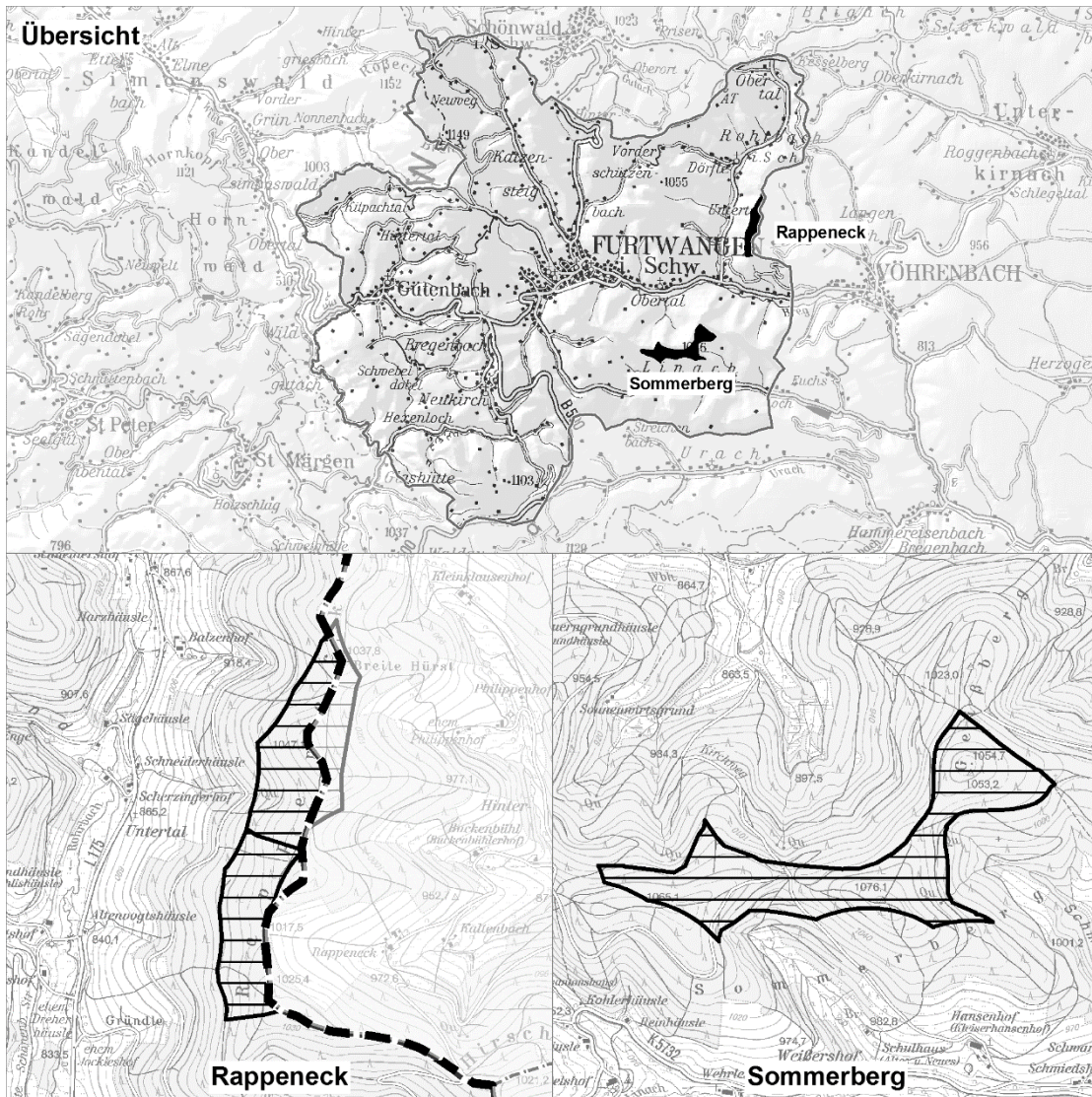
Furtwangen/Gütenbach Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 06.07.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Inhalt des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der VVG Furtwangen-Gütenbach:

Inhalt des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie ist die Ausweisung der Konzentrationszonen Windenergie Rappeneck und Sommerberg. Die beiden zum Verfahrensstand der Offenlage dargestellten Flächen weisen eine ausreichende Windhöffigkeit auf, liegen außerhalb der Flächen mit hart zu beurteilendem Ausschluss und halten den notwendigen Abstand zu besiedelten Bereichen. Umweltbezogene Konflikte werden im Umweltbericht dargelegt.

Hiermit liegt für diese beiden Flächen eine Herleitung und Begründung für eine mögliche Genehmigungsplanung vor, während für jede andere Fläche der VVG eine Begründung des Ausschlusses dargestellt ist. Mit dieser Standortzuweisung ist das Planungsziel verbunden, dass Windenergieanlagen außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen auf allen anderen Flächen der beteiligten Kommunen unzulässig sind (Ausschlusswirkung einer Konzentrationszonenplanung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Der Planbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet und ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Entwurfs. Die Konzentrationszonen sind hierin eindeutig dargestellt.



Umweltbezogene Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht

(HHP – Hage+Hoppenstedt Partner, Rottenburg a.N.) als Teil der Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie vom 06.07.2015 mit Aussagen zu der Betroffenheit der Schutzgüter:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung des Teilflächennutzungsplans sowie Darstellung der relevanten Umweltziele (jeweils betreffend Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern)
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Alternativenprüfung mit Anlagencharakterisierung und Wirkung von Windenergieanlagen, Würdigung des Planungsansatzes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie aus Umweltsicht, Alternativenprüfung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

- Als erhebliche Umweltauswirkungen wurden v.a. die Konflikte mit den windenergieempfindlichen Vogelarten wie dem Rot- und Schwarzmilan oder dem Wespenbussard, die Konflikte zu wohngenutzten Gebäuden und Siedlungen sowie die Konflikte zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft herausgestellt.
- Gesamtplanbetrachtung, Betrachtung der kumulativen Wirkungen und Wechselwirkungen
- Betrachtungen zur FFH-Verträglichkeit
- Betrachtungen zum besonderen Artenschutz
- geplanten Überwachungsmaßnahmen
- Anhänge mit Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit, Einzelbetrachtungen geplanter Konzentrationszonen sowie Artenschutzrechtliche Fachbeiträge und Kartierungen.

2. Windstudie

(HHP – Hage+Hoppenstedt Partner, Rottenburg a.N. 2012) zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Raumschaft der VVG Furtwangen-Gütenbach sowie der Stadt Vöhrenbach. Prüfung und Auswahl von geeigneten Suchräumen und kommunaler Alternativen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Hinblick auf Bündelung, Wirtschaftlichkeit und Landschafts- und Naturschutz

3. Artenschutzrechtliche Fachbeiträge und Kartierungen

mit Konfliktanalyse windkraftempfindlicher Vogelarten und der Betrachtung der Betroffenheit von Fledermäusen in den potentiellen Windnutzungsgebieten und Konzentrationszonen:

- Fachgutachten zum Artenschutz :
Überprüfung und Aktualisierung von Revierzentren und Horst-Standorten Windkraftempfindlicher Vogelarten in WEA-Konzentrationszonen der Verwaltungsbereiche Gütenbach, Furtwangen und Vöhrenbach sowie Vorprüfung mit Potenzialanalyse hinsichtlich Eignung der Waldstandorte als Habitatverbund von Fledermäusen (Sommerquartiere, Wochenstuben, Jagdreviere). (ZINKE 2015)
 - Karte: Konzentrationszonen Windenergie und windenergieempfindliche Vogelarten
 - Karte: Konzentrationszonen Wind und Fledermäuse
- Artenschutzrechtliche Analyse und Bewertung der Avifauna im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens auf dem Höhenrücken zwischen Linach- und Bregtal bei Furtwangen (HOHLFELDT 2013)
- Windpark Linach - Fachgutachten Fledermäuse als Beitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (sAP) (FRINAT 2015a)
- Windpark Rappeneck - Zwischenbericht zum Fachgutachten Fledermäuse als Beitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (sAP) (FRINAT 2015b)

4. Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen betreffen folgende Themen mit Umweltbezug:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:
 - Abstände zu Siedlungen
 - Hinweise zu Optik / Optische Bedrängnis, Schattenwurf und Schlagschatten, Lärmwirkungen, Infraschall, Lichteffekte /Befeuern, Blickbezüge und freier Blick

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Kulturlandschaft
 - Eigenart der identitätsgebenden Schwarzwaldlandschaft
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - WEA in Hochwertigen Landschaften nur bei guter Windhöffigkeit
 - Forderung Landschaftsschutzuntersuchungen und Visualisierungen
 - Schonung der typischen Schwarzwaldlandschaft, Naherholung
 - Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung: überregional bedeutsame Landschaftsräume bei einzelnen Konzentrationszonen
 - Hinweise zur Lage am Rand eines LSG bei einzelnen Konzentrationszonen
 - Auswirkungen auf Naherholung Brend bei einzelnen Konzentrationszonen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:
 - Naturschutz im Bereich Briglirain und Rohrhardsberg
 - Auerwild nicht ausreichend genug berücksichtigt
 - Forderung Artenschutz (Ornithologisches Gutachten und Fledermausgutachten) sowie FFH Untersuchungen bei einzelnen Konzentrationszonen
 - Forderung der Reduktion einzelner Konzentrationszonen aufgrund Vogelschutz
 - Hinweise zu einzelnen Artenvorkommen wie Schwarz- und Rotmilan, Schwarzstorch, Kleineulen, Auerhuhn bei einzelnen Konzentrationszonen
 - Hinweise zu Wanderkorridore / Verbundachse GWP
 - Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit Erschließung
 - Forderung einer Flächenreduktion in Bereichen mit 700m Vorsorgeabstand um VSG
 - Hinweise auf Magerasen und geschützte Wiesenflächen als Ausschluss
 - Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung „Schutzbedürftiger Bereich Naturschutz und Landschaftspflege“ bei einzelnen Konzentrationszonen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
 - Betroffenheit Altablagerung Müllkippe bei einzelner Konzentrationszone
 - Betroffenheit Böden mit sehr hohen Bodenfunktionen bei einzelner Konzentrationszone
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - Betroffenheit WSG II und III: Herausnahme WSG II aus einzelnen Konzentrationszonen
 - Beeinträchtigung von Brunnen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:
 - keine
- Umweltbezogene Informationen zu Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern
 - Forderung Beurteilung Summation
 - Berücksichtigung der Belange der Raumordnung: Beschränkung von Eingriffen in Wälder mit besonderer Schutz und Erholungsfunktionen (Biotopschutz, Auerhuhn, Waldbiotop..)
- Umweltbezogene Informationen zu sonstigen Themen:
 - Hinweise zur nicht Genehmigungsfähigkeit einzelner Konzentrationszonen
 - Hinweis auf ein VG FR Urteil und fachliche Problematik bei einer Konzentrationszone

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie mit der Begründung und dem Umweltbericht wird vom

03. September 2015 bis einschließlich 5. Oktober 2015

bei der Stadtverwaltung Furtwangen, Marktplatz 4, 78120 Furtwangen im Schwarzwald, Amt Planen, Bauen und Technik, Marktplatz 4, 78120 Furtwangen im Schwarzwald, Zimmer Nr. 215 und bei der Gemeinde Gütenbach, Hauptstraße 10, 78148 Gütenbach, Hauptamt, Zimmer Nr. 4 während der üblichen Sprechstunden, öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Furtwangen unter http://www.furtwangen.de/_Lde/Startseite/Wirtschaft/Windenergie.html eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Furtwangen, Marktplatz 4, 78120 Furtwangen im Schwarzwald oder bei der Gemeinde Gütenbach, Hauptstraße 10, 78148 Gütenbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächen-nutzungsplan Windenergie nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Hierbei gilt zudem, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Furtwangen im Schwarzwald/
Gütenbach, den 14. August 2015

gez.
Josef Herdner
Bürgermeister